



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Rolf Jörg Poppe

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 28. OKT. 2024

Personalsituation in der Integrierten Regionalleitstelle AF0157/24

Sehr geehrter Herr Dr. Poppe,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Wie viele Planstellen gibt es derzeit in der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS)? Wie viele dieser Planstellen sind derzeit unbesetzt?“

Stand Oktober 2024:

Stellenart	Anzahl	davon besetzt
Disponenten (einschließlich Schichtführer, stellv. Dienstgruppenleiter und Dienstgruppenleiter) m/w/d	84	81
Juniordisponenten/Notfallsanitäter m/w/d	26	24
Feuerwehrtechnische Juniordisponenten m/w/d (Beschäftigte der Einsatzabteilung mit Arbeitszeitanteil in der IRLS)	15	13

2. „Wie viele Mitarbeiter der IRLS fallen krankheitsbedingt längerfristig aus?“

Zum jetzigen Zeitpunkt werden vier Beschäftigte als langzeitkrank (Arbeitsunfähigkeit länger als sechs Wochen) geführt.

3. „Wie war der Krankenstand der Mitarbeiter der IRLS in den vergangenen fünf Jahren und im ersten Halbjahr 2024?“

Disponenten:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (1. HJ)
Stunden pro MA und Jahr	221,02	226,02	328,48	273,91	258,71	267,02

Juniordisponenten/Notfallsanitäter:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (1. HJ)
Stunden pro MA und Jahr	-	-	106,33	83,28	110,91	85,06

Die Ersteinstellung Juniordisponenten erfolgte 2021. Die Beschäftigtengruppe verfügt über eine jüngere Altersstruktur als Disponenten.

4. „Wie viele Kündigungen durch den Arbeitgeber gab es in den vergangenen fünf Jahren und im ersten Halbjahr 2024 in der IRLS? Bitte nach Kündigungsgründen der vergangenen fünf Jahre und dem ersten Halbjahr 2024 einzeln aufschlüsseln.“

Jahr	Grund	Anzahl
2019	Vorzeitige Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen	1
2020		0
2021		0
2022	Kündigung nach arbeitsrechtlicher Maßnahme	1
2023		0
2024 (1. HJ)	Vorzeitige Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen	1

5. „Wie viele Kündigungen durch die Mitarbeiter selbst gab es in den vergangenen fünf Jahren und im ersten Halbjahr 2024 in der IRLS? Bitte nach Kündigungsgründen der vergangenen fünf Jahre und dem ersten Halbjahr 2024 einzeln aufschlüsseln.“

Nachfolgend sind alle Dienststellenwechsel (Versetzungen), Beendigungen des Beamtenverhältnisses seitens der Beamt/-innen und Kündigungen entsprechend der Anfrage aufsummiert. Die konkreten Gründe der Beschäftigten liegen uns nicht vor bzw. werden nicht statistisch erfasst.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (1. HJ)
Anzahl	0	3	2	2	2	2

6. „Wie viele Mitarbeiter haben die IRLS durch Eintritt in das Rentenalter verlassen? Bitte nach den vergangenen fünf Jahren und dem ersten Halbjahr 2024 einzeln aufschlüsseln.“

Nachfolgend sind alle Renteneintritte und Pensionierungen aufgeführt.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (1. HJ)
Anzahl	2	1	1	0	2	0

7. „Konnte die Verwaltung schon Gründe für die eventuell zunehmende Fluktuation ausmachen? Wenn ja, welche sind das?“

Es ist anhand obiger Statistiken keine zunehmende Fluktuation erkennbar.

8. „Kann in Anbetracht der Personalsituation bei der Dresdner Berufsfeuerwehr und beim Rettungsdienst der Grundschutz der Dresdner Bevölkerung ohne Einschränkungen gewährleistet werden?“

Die Bemessung der Vorhaltung von Personal, Fahrzeugtechnik sowie Feuer- und Rettungswachen ergibt sich verknüpft zusammengefasst planerisch aus dem Gefahrenpotential und der einzuhaltenden Hilfsfrist für festgelegte Einsatzfunktionen. Anhand des Erreichungsgrades kann retrospektiv die Einhaltung der Schutzziele bewertet werden.

Aus den nachfolgenden Erläuterungen ist zu schlussfolgern, dass der Schutz der Bevölkerung unter Berücksichtigung der beschlossenen und in der Umsetzung befindlichen Bedarfs- bzw. Bereichsplanungen sowie die Bereitstellung zusätzlicher Planstellen entsprechend der fortlaufenden Personalbemessung grundsätzlich gesichert ist.

Rettungsdienst:

Der Rettungsdienst in Sachsen wird durch die gesetzlichen Vorgaben im Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und durch die Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung geregelt. Letztere schreibt eine Hilfsfrist von zwölf Minuten bei einem Erreichungsgrad von 95 Prozent vor.

Der jeweils aktuelle Rettungsdienstbereichsplan wird vom Träger des Rettungsdienstes (Landeshauptstadt Dresden) durch das Brand- und Katastrophenschutzamt erstellt, durch den Stadtrat beschlossen, danach mit der Landesdirektion Sachsen und den Kostenträgern besprochen und einer Genehmigung zugeführt. Im Rettungsdienstbereichsplan werden die Anzahl der Wachen, ihre Versorgungsbereiche und die Vorhaltezeit der Einsatzfahrzeuge festgelegt.

Der aktuell gültige Rettungsdienstbereichsplan wurde umgesetzt. Der nächste Rettungsdienstbereichsplan wird derzeit erarbeitet, da die gesetzlich geforderte Hilfsfrist weiterhin nicht erreicht wird. Geplant ist beispielsweise, drei zusätzliche Rettungswagen in Dienst zu stellen und die Vorhaltezeit eines Notarztstandorts von 17 Stunden auf 24 Stunden zu verlängern. Aber auch mit diesen Maßnahmen wird die Hilfsfrist voraussichtlich nicht erfüllt. Weitere Rettungsmittel werden benötigt, um die Hilfsfrist zu erfüllen. Doch dazu fehlen in Dresden weitere Rettungswachen-Standorte, um das Territorium von Dresden in der gesetzlich geforderten Hilfsfrist zu versorgen. Im sachsenweiten Vergleich steht die Landeshauptstadt Dresden (LHD) mit ihrer Hilfsfristerfüllung auf Platz zwei.

Jahr	Erreichungsgrad Rettungsdienst
2023	88,60 %
2024 (bis September)	89,45 %

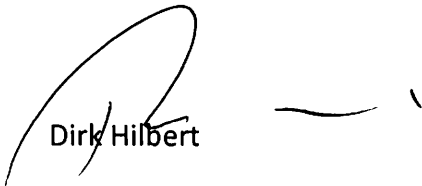
Feuerwehr:

Die Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung einer leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr gemäß SächsBRKG obliegt der Gemeinde. Im durch den Stadtrat beschlossenen Brandschutzbedarfsplan 2021 der LHD wurden die Hilfsfristen für das Eintreffen der ersten zehn Einsatzkräfte auf zehn Minuten und für das Eintreffen weiterer sechs Einsatzkräfte 15 Minuten festgelegt.

Konkretere Vorgaben über die Bewertung der Leistungsfähigkeit ergeben sich unter anderem aus dem durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren in ihrem 2015 veröffentlichten Beschluss zur Bedarfsplanung in Städten und aus den Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan von 2005. Beide Richtlinien sehen einen Erreichungsgrad von 90 Prozent vor. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 Prozent, kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach SächsBRKG ausgegangen werden.

Jahr	Erreichungsgrad Feuerwehr
2023	87,04 %
2024 (bis September)	noch nicht ermittelt

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert